Gemeinde Twist

Twist, den 03.05.2023

Vorlage: 0186/2023

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	11.05.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	25.05.2023	Vorberatung
Gemeinderat	08.06.2023	Entscheidung

Fachbereich:	Bau und Planung
Sachbearbeitung:	Bianca Schmitz

Bezeichnung:	**Straßenausbau der innerörtlichen Gemeindestraße "Hebelermeer" von der Dorfmitte bis zur K 202; hier: Ersatzanpflanzungen für zu fällende Bäume**

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Ersatzanpflanzungen für zu fällende Bäume im Rahmen des Straßenausbaus der innerörtlichen Gemeindestraße „Hebelermeer“ von der Dorfmitte bis zur K 202 gemäß der in der Sitzungsvorlage ausgeführten Variante _____ vorzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorgaben im Rahmen des Vergabeverfahrens zu berücksichtigen und geeignete Standorte entsprechend der jeweiligen Variante auszuwählen.

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.07.2022 (SV 0091/2022) einen einstimmigen Beschluss über den Straßenausbau der innerörtlichen Gemeindestraße „Hebelermeer“ von der Dorfmitte bis zur K 202 beschlossen. Der Beschluss berücksichtigt die Abstimmungsergebnisse aus der seinerzeit durchgeführten Bürgerbeteiligung, bei der u. a. Abstimmungen zur Fahrbahnbreite und zu neu anzupflanzenden Straßenbäumen abgefragt worden sind. Die finale Planung sieht einen Straßenausbau mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m, einen Fuß- und Radweg in einer Breite von 2,50 m sowie einen trennenden 1,50 m breiten Grünstreifen vor.

Die auf dieser Basis beantragte Aufnahme in das Jahresbauprogramm 2023 wurde zwischenzeitlich durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit Bescheid vom 17.01.2023 bewilligt. Zur Vorbereitung der Ausschreibung für die Straßenbauarbeiten sind noch Festlegungen über die Lage der erforderlichen Ersatzanpflanzungen für zu fällende Bäume zu treffen. Diese Entscheidung war bei den bisherigen Beratungen und Beschlussfassungen zunächst noch zurückgestellt worden bis ein entsprechender Bewilligungsbescheid vorliegt.

Die Ausbauplanungen wurden mit der Zielsetzung ausgearbeitet, möglichst viele Bäume zu erhalten. Hierzu wird u. a. die Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftsgestaltung, Abschnitt 4 (RAS-LP 4 – Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen) beachtet. Wie bereits in den vorhergehenden Beratungen ausführlich dargestellt und erläutert, können infolge des grundhaften Ausbaus der Straße insgesamt 143 Bäume nicht erhalten werden und sind mit Beginn der Maßnahme zu fällen. Es handelt sich überwiegend um Eichen folgender Anzahl und Größe:

Anzahl	Stammdurchmesser
6	10 cm - 20 cm
43	21 cm - 30 cm
63	31 cm - 40 cm
29	41 cm - 50 cm
1	71 cm - 90 cm
1	91 cm - 110 cm

Die Kompensation des zu entfernenden Baumbestandes ist mit 1 Stück pro 10 cm Stammdurchmesser zu berechnen. Im Ergebnis sind 413 Neuanpflanzungen vorzusehen. Entlang der neuen Straße können laut Planung ca. 120 Bäume neu angepflanzt werden. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung hat sich eine eindeutige Mehrheit von rd. 70 % für eine Neuanpflanzung entlang der Straße mit Hainbuchen ausgesprochen. Für eine Beratung und Beschlussfassung über die Lage des verbleibenden Umfangs von ca. 293 Ersatzanpflanzungen bieten sich aus Sicht der Verwaltung folgende Varianten an:

a) Die Ersatzmaßnahme in Form von ca. 293 Neuanpflanzungen würde in vollem Umfang im Ortsteil Hebelermeer durchgeführt werden. Unter Berücksichtigung eines Pflanzabstands von 5 m untereinander ergäbe sich ein Flächenbedarf von insgesamt 7.325 m². Eine zusammenhängende Freifläche im Eigentum der Gemeinde Twist steht in der notwendigen Größe nicht zur Verfügung, so dass die Neuanpflanzungen an geeigneten Stellen über den Ortsteil verteilt anzupflanzen wären. Als mögliche Standorte kämen gemeindliche Freiflächen in Straßenseitenräumen, auf dem Friedhof oder auf der Sportanlage in Frage. Alternativ müsste eine zusammenhängende Fläche im Ortsteil Hebelermeer erworben werden.

b) Die Ersatzmaßnahme in Form von ca. 293 Neuanpflanzungen würde über das gesamte Gemeindegebiet und damit alle sieben Ortsteile verteilt werden. In den einzelnen Ortsteilen kämen dafür z. B. gemeindliche Freiflächen in Straßenseitenräumen, an KiTas und Schulen, auf Friedhöfen, in Park- und Grünlagen in Frage.

Die Finanzierung des Sraßenausbaus setzt sich zusammen aus folgenden Anteilen:

ca. 57 % Fördermittel (NGVFG + ÖPNV)
ca. 30 % Gemeindeanteil und
ca. 13 % Anliegerbeiträge.

Der nicht unerhebliche Kostenanteil von 30% aus Steuermitteln würde eine Verteilung der im Rahmen von NGVFG geförderten Ersatzanpflanzungen über das gesamte Gemeindegebiet wiederspiegeln. Dies könnte ein sichtbares Zeichen für den Zusammenhalt aller Ortsteile in der Einheitsgemeinde Twist bei der Bewältigung dieser Investition in Millionenhöhe setzen. Ein symbolischer Anteil an den eingeworbenen Fördermitteln käme dem ganzen Gemeindegebiet in Form neu angepflanzter Bäume in allen Ortsteilen zugute.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Maßnahme stehen unter der Investitionsnummer I541-001 Finanzmittel entsprechend der Kostenschätzungen für den Förderantrag in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Anlagen:

Beschluss Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vom 11.05.2023:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Bianca Schmitz	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)